

dort vermutlich auch im 10. Jahrhundert noch um seine genaue Abstammung gewußt, d.h. eine Quelle besessen haben.

Eugen Ewig erwähnte als Beleg für die Abstammung Childe-
richs III. von Theoderich IV., die er verwarf, nur die Gesta von Saint-
Wandrille. Es gibt aber noch eine weitere Quelle, deren Glaubwürdig-
keit ebenfalls nicht so leicht zu erschüttern ist, nämlich einen von
Bruno Krusch edierten Königskatalog⁵⁶ aus einer Handschrift des 10.
oder 11. Jahrhunderts. Der Codex stammt aus Saint-Denis und über-
liefert neben anderem den Pactus Childeberti I. et Chlotharii regis⁵⁷
sowie einen weiteren, ebenfalls von Krusch edierten Königskatalog⁵⁸.
Dieser Königskatalog⁵⁹, dessen Glaubwürdigkeit bis 727 dadurch er-
wiesen ist, daß seine Angaben zu den Königen mit denen des 727 en-
denden Liber Historiae Francorum übereinstimmen, hat an zwei Stel-
len den gleichlautenden Satz: *Theodericus/Teodericus genuit Hilderi-
cum/Childericum, qui in Sithiu monasterio constitutus est*⁶⁰, der eben
nicht mehr durch den Liber Historiae Francorum gedeckt ist. Wäh-
rend die meisten Texte der Handschrift aus dem Reimser Codex Paris,
BN lat. 10758 kopiert wurden, gilt dies nicht für den Königskatalog⁶¹.
Daß man aber gerade in der Abtei Saint-Denis, die ihren Aufstieg den
Merowingerkönigen verdankte und lange Zeit eine ihrer wichtigsten
Grabkirchen war, auch im 10. Jahrhundert noch wußte oder aus älte-
ren Codices übernehmen konnte, wie die merowingischen Könige

56) *Catalogi regum Francorum praetermissi, Catalogus II* (ed. Bruno KRUSCH, MGH SS rer. Merow. 7, 1920) S. 853-855.

57) Paris, BN lat. 4628A fol. 5-6. Vgl. dazu Hubert MORDEK, *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse* (MGH Hilfsmittel 15, 1995) S. 488f. Die Handschrift enthält den Königskatalog, wie nicht selten, vor dem Prolog der Lex salica. Vgl. zum Pactus Childeberti I. et Chlotharii I. Ingrid WOLL, *Untersuchungen zu Überlieferung und Eigenart der merowingischen Kapitularien* (Freiburger Beiträge zur Mittelalterlichen Geschichte 6, 1995) S. 271 ff. Eine spätmittelalterliche Abschrift des Codex ist Paris, BN lat. 4631.

58) *Catalogus I* (ed. Bruno KRUSCH, MGH SS rer. Merow. 5, 1920) S. 480. Vgl. zur Handschrift Paris, BN lat. 4628A fol. 80 ebd. S. 472. Mit diesem Königskatalog, nicht aber mit dem anderen, beschäftigt sich Eugen EWIG, *Die fränkischen Königskataloge und der Aufstieg der Karolinger*, DA 51 (1995) S. 1-25.

59) Er wird auch erwähnt von WEIDEMANN, *Chronologie* (wie Anm. 3) S. 209, seine Angabe zu Childerich III. mit Verweis auf Ewig aber verworfen.

60) Ed. KRUSCH (wie Anm. 58) S. 853 und 855 (die Übereinstimmung mit dem Liber Historiae Francorum ist am Rand verzeichnet).

61) Dagegen ist der Königskatalog I auf fol. 80 in Paris, BN lat. 4628A sehr wohl von Paris, BN lat. 10758 abhängig; vgl. KRUSCH (wie Anm. 58) S. 472.